

**Nr. 081/2013**

## **Interpellation Dalla Bona: Saalgebühren Zentrum Pilatus und Schappe Süd**

**Eingang: 26. November 2013**

**Zuständiges Departement: Bildungs- und Baudepartement**

### **Beantwortung**

Am 9. Februar 2014 hat die Krienser Bevölkerung dem Projekt "Zukunft Kriens – Leben im Zentrum" zugestimmt. Die baulichen Projekte betreffen u.a. auch den heutigen Pilatussaal und das Scala.

Die aktuelle Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen wurde am 28. November 2007 vom Gemeinderat verabschiedet und trat per 1. Januar 2008 in Kraft. Unter Absatz I der Verordnung wird der Zweck wie folgt umschrieben: "Gemäss Art. 42 der Benützungsverordnung ist für die Belegung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen der Einwohnergemeinde Kriens eine Gebühr zu entrichten."

Die Gebühren wurden in den letzten Jahren nicht angepasst, wobei festgehalten werden kann, dass Krienser Vereine und Kulturschaffende von reduzierten Ansätzen gegenüber Auswärtigen profitieren. Mit dieser Massnahme anerkennt der Gemeinderat das Schaffen und Wirken der Krienser Vereine und Kulturschaffenden.

Vergleichbare Leistungen werden für Vereine auch zukünftig im ähnlichen Gebührenrahmen verrechnet. Zusatzdienstleistungen, die heute nicht vorhanden sind, werden gemäss Aufwand weiterverrechnet.

### **1. Ist die Gemeinde bereit, bereits jetzt ein Gebührenreglement zu erstellen für die neuen Räume?**

Der Zeitpunkt ist noch zu früh. Die Gebührenverordnung ist noch immer aktuell. Der heutige Pilatussaal und das Scala können noch längstens bis zum 31. Dezember 2015 vermietet werden. Der genaue Zeitpunkt für die Eröffnung von Schappe Süd und des neuen Pilatussaals ist noch nicht abschliessend definiert.

### **2. Wird der Preis für die Schappe Süd gleich teuer sein wie im Scala?**

In den Abstimmungsunterlagen zum Projekt "Zukunft Kriens – Leben im Zentrum", lässt sich der Gemeinderat wie folgt zitieren: "Der Gemeinderat möchte die Räume so gut wie möglich ausgelastet haben. Dazu müssen die Räume auch für Vereine bezahlbar sein. Die Mieten sollen deshalb nicht wesentlich von den heutigen Tarifen abweichen." Diese Aussage ist für den Gemeinderat nach wie vor verbindlich.

**3. Wird die Miete des neuen Pilatus-Saals gleich teuer sein wie beim alten?**

Im Planungsbericht "Zukunft Kriens – Leben im Zentrum" ist folgende Aussage des Gemeinderates enthalten: "Für den Gemeinderat ist es deshalb eine Selbstverständlichkeit, dass die Mietgebühren für kommunale Vereine und Kulturschaffende bezahlbar sein müssen und von der heutigen Grössenordnung nicht wesentlich abweichen dürfen. Beim grossen Saal im Zentrum Pilatus sind dagegen für kommerzielle und nicht kommunale Veranstalter kostendeckende Mietpreise anzustreben".

**4. Kann die Gemeinde versichern, dass die Benützungsgebühren der Säle mind. fünf Jahre nach Inbetriebnahme unverändert bleiben?**

Nein, diese Garantie kann nicht abgegeben werden. Eine längerfristige Entwicklung über fünf Jahre kann nicht vorhergesehen werden. Für den Gemeinderat ist es jedoch wichtig, dass die neuen Infrastrukturen benutzt werden und die Gebühren für Krienser Vereine und Kulturschaffende bezahlbar sind. Es besteht also keine Absicht, die Benützungsgebühren für Krienser Veranstalter aus politischen Gründen zu erhöhen.

Kriens, 12. März. 2014